

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	26.03.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	16.05.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	09.05.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	02.05.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	02.05.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	09.05.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	02.05.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	02.05.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	02.05.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	09.05.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	09.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015
hier: Aktualisierung der Bewertung der Ausbaubedarfe

Betroffene Produktgruppe

11 03 01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Bedarfsgerechter Ausbau der Platzkapazität in Offenen Ganztagschulen der Primarstufe (OGS)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den OGS-Ausbau werden bereitgestellt; Deckung aus der Bildungspauschale oder anderen Förderprogrammen des Landes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 09.07.2013, TOP 3.4.1, Drucksache 5983/2009-2014

Schul- und Sportausschuss, 01.09.2015; TOP 3.6, Drucksache 1667/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 02.09.2015, TOP 6, Drucksache 1667/2014-2020

Schul- und Sportausschuss, 18.09.2018, TOP 3.8, Drucksache 6758/2014-2020

Sachverhalt:

Der Schul- und Sportausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.09.2018 zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des OGS-Ausbaus ab 2019 informiert. In diesem Zusammenhang wurde eine Aktualisierung der zugrundeliegenden Prioritätenliste bei Beibehaltung der bisherigen Bewertungskriterien und deren Gewichtung als notwendig erachtet.

In Abstimmung mit den Schulleitungen ist eine Aktualisierung der Bestandsituation erfolgt, die zu einer insgesamt angepassten Einstufung der Schulen führt.

Gegenwärtige Raumausstattung der OGS

In der als Anlage 2 beigefügten Tabelle hat das Amt für Schule den gegenwärtigen Bestand der OGS-Flächen (Angebots-/Aktionsflächen, Speiseräume, Küchen, Büro-/Sozialräume) aller 47 Grundschulstandorte ermittelt und dargestellt.

Neben den aktuellen Schülerzahlen sowie OGS-Teilnehmerzahlen zum Schuljahr 2018/19 mit der jeweiligen Teilnehmerquote sowie den entsprechenden Zahlen von Kindern in der Vor- und Übermittagsbetreuung (VÜM) lassen sich der Tabelle sowohl die absoluten Größen der OGS-Flächen als auch die rechnerischen Quadratmeteransätze je OGS-Kind entnehmen. Ähnlich verhält es sich bei den Speiseraumflächen. Hier wird neben der Gesamtfläche die Fläche pro Kind in der OGS angegeben, wobei drei Essens"schichten" zugrunde gelegt werden. Die Daten zur Küche erhalten neben der Fläche die Angabe, ob die Küche separat (= wünschenswert) oder im Speiseraum (= räumliche Notlösung) verortet ist.

In der Rubrik „Besonderheiten“ wird u.a. auf die Einrichtung von sog. „gebundenen Ganztagsklassen“ hingewiesen, durch die der Bedarf für spezielle OGS-Gruppenräume tendenziell verringert wurde (gebundene Ganztagsklassen sind Klassen mit Schülerinnen und Schülern, die alle zur OGS angemeldet sind. Die Klassen haben rhythmisiert Unterricht und Freizeit und nutzen den Klassenraum auch für Freizeitaktivitäten).

Die rhythmisierten Ganztagsklassen werden zu 50% als OGS-Angebotsflächen angerechnet. Hierzu wird auch beschrieben, inwiefern sich ein Punktwert verändern würde, wenn man diese Flächen herausrechnet.

Ferner werden Hinweise zu der Raumzählung gegeben bzw. zu dem Stichtag der Bestandsdarstellung, weil sämtliche fest geplanten bzw. aktuell in Ausführung befindlichen Bauvorhaben bei dieser Bestandserhebung bereits als „existent“ berücksichtigt werden. Auch Sondersituationen, z. B. die multifunktionale Mitbenutzung von Mehrzweck- oder anderen Schulräumen für Angebote des offenen Ganztags, werden erwähnt.

Aus der Bestandsdarstellung abgeleitete Bewertung des Ausbaubedarfs:

Um den Ausbaubedarf in der OGS an allen Schulstandorten bewerten und untereinander vergleichen zu können, verwendet die Verwaltung ein Bewertungsmodell mit möglichst messbaren bzw. zählbaren Faktoren. Die einzelnen Faktoren sind weiter unterschiedlich gewichtet, um eine Rangfolge hinsichtlich ihrer Bedeutung zu erhalten.

Für die Aktualisierung der Situation der OGS im Schuljahr 2018/19 wurden sowohl bildungspolitische Faktoren als auch bauliche Faktoren berücksichtigt, die im Folgenden erläutert werden. Eine Übersicht der zugrunde gelegten Parameter ist als Anlage 1 beigefügt. Die Ergebnisse der Anwendung des Bewertungsmodells auf die einzelnen Schulen in den einzelnen Kriterien sowie die Gesamtergebnisse sind in priorisierter Rangfolge in der Anlage 2 beigefügt.

1) Bildungspolitische Faktoren

Die drei bildungspolitischen Faktoren gehen insgesamt zu 30% in die Bewertung ein und sind mit 10% jeweils gleich gewichtet.

1.1) Betreuungsquote

Als Zielwert wird eine OGS-Teilnehmerquote von 75% angenommen, die stadtweit erreicht werden soll. Bewertet wird dabei für den Ausbaubedarf der einzelnen Schule die Summe der Kinder in der OGS und der Kinder in der VÜM im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl. Je angefangener 10 %-Punkte Unterschreitung des Zielwertes von 75% wird ein Bewertungspunkt vergeben. Der VÜM-Anteil ist mit zu berücksichtigen, da VÜM bereits Raumkapazitäten der Schule nutzt und mittelfristig davon ausgegangen werden kann, dass sich u.a. aufgrund

verminderter Bezuschussung durch die Stadt Bielefeld die Betreuung in der VÜM zugunsten von höheren Teilnehmerzahlen in der OGS ändern wird.

1.2) Standorte des Gemeinsamen Lernens

Aus der Erhöhung der Zahl der Schulstandorte des Gemeinsamen Lernens resultieren auch inklusionsbedingte Bedarfe in der OGS, z.B. für Rückzugs- und Differenzierungsmöglichkeiten. Standorte des Gemeinsamen Lernens erhalten 2 Bewertungspunkte, um ihnen bildungspolitisch einen Vorrang beim OGS-Ausbau einräumen.

1.3) Bildungsrelevante soziale Belastung

Der Besuch der OGS soll unter anderem dazu beitragen, bildungsrelevante soziale Belastungen auszugleichen bzw. ihnen entgegenzuwirken. Alle wohnortnahen Einzugsbereiche der Grundschulen sind im Kommunalen Lernreport 2018 der Stadt Bielefeld im Indikator „bildungsrelevante soziale Belastung“ in fünf Gruppen ausdifferenziert. Je nach Belastungsgruppe ergeben sich in der vorliegenden Bewertung in Halbschritten 1 bis 3 Punkte.

2) Bauliche Faktoren

Als bauliche Faktoren werden Angebotsflächen, Speiseräume (Mensen), Küchen und Büro-/sozialräume für die OGS bewertet. Im Februar/März 2019 wurden diese Bewertungen mit den jeweiligen Schulleitungen rückgekoppelt, z. T. vor Ort begutachtet und im Bedarfsfall aufgrund aktueller Raumbelegungen angepasst.

2.1) Angebotsflächen (der Begriff meint Aufenthalts-, Spiel- und Rückzugsräume aller Art, die nicht dominierend zweckgebunden von bestimmten anderen Nutzungen, wie z.B. Mensen, Küchen, Unterrichtsräume u.ä. belegt sind. Rhythmisierte Ganztagsklassen hingegen werden mitgerechnet).

Das Kriterium „Angebotsflächen“ wird mit 10% gewichtet.

Bei der Aktualisierung der Bestandsaufnahme wurden anhand der Raumkataster der Schulen alle „Angebotsflächen“ definiert und deren Größe gemessen. Allein mit dem rechnerischen Wert „Fläche pro OGS-Kind“ können die tatsächlichen Bedürfnisse der Kinder in der OGS und der bauliche Erweiterungsbedarf von OGS sicherlich nicht dokumentiert werden, zumal ja außerhalb der Unterrichtszeit neben den ausgewiesenen (und hier rechnerisch flächenmäßig berücksichtigten) OGS-Gruppenräumen grundsätzlich auch sämtliche anderen schulischen Räume für die OGS zur Verfügung stehen und genutzt werden können. Es ist dabei selbstverständlich, dass jede OGS auch Flächen für Freizeitangebote benötigt, die nicht in Unterrichtsräumen stattfinden können. Auch Schulen, die im Klassenverband rhythmisiert unterrichten (Organisationsform des gebundenen Ganztags), benötigen zusätzliche Räume für außerunterrichtliche Angebote und Aktionen. In der Bewertung der zur Verfügung stehenden Fläche wird nach der Organisationsform der OGS daher nicht differenziert; es wurden jedoch diejenigen Klassenräume, die von Rhythmisierten Ganztagsklassen genutzt werden, bei den „OGS-Angebotsflächen“ mitgezählt und mit 50% der Fläche angerechnet.

Bei der Flächenbewertung wird als Zielwert die damalige durchschnittliche Angebots-Fläche aller Schulen pro OGS-Kind von 1,75 m² angenommen (bei einer heutigen Bandbreite von 0,69 m² bis 5,33 m² ergibt sich eine aktuelle durchschnittliche Angebotsfläche von 2,09 m²) und der tatsächlich vorhandenen Angebotsfläche gegenübergestellt. Damit soll nicht ausgesagt werden, dass der Zielwert eine bedarfsdeckende Größe ist. Der Zielwert ist vorläufig lediglich eine „Markierung“ zur Identifikation der dringlichsten Raumnöte und dient der Priorisierung. Je angefangener 5 m² Unterschreitung des Zielwertes wird ein Bewertungspunkt angerechnet.

2.2) Speiseräume

Das Kriterium „Speiseräume“ wird mit 10% gewichtet.

Die Teilnahme am Mittagessen ist in der OGS in Bielefeld grundsätzlich pflichtig. Anderenfalls besteht das aus der Sekundarstufe I bekannte Risiko, dass Eltern ihre Kinder unversorgt lassen. Ein gemeinsames Mittagessen mit geordnetem Ablauf gehört zudem zum Erziehungsauftrag der OGS. Steigende OGS-Teilnehmerzahlen bedingen deshalb unausweichlich größere Mensen. Das Vorhalten hinreichend dimensionierter Speiseräume mit genügend Sitzplätzen wird zukünftig die größte bauliche bzw. investive Herausforderung für die Stadt als Schulträger sein. Hierbei ist die Anzahl der erforderlichen Essensschichten von zentraler Bedeutung, da es aus erzieherischen, organisatorischen bzw. logistischen Gründen nicht zu vertreten ist, mehr als 3 Essensschichten durchzuführen. Dadurch würde sich das Mittagessen auf eine reine Verköstigung ohne Möglichkeit der Erziehung reduzieren und die Essenszeiten würden sich zu weit in den Nachmittag hinein verschieben. Die Speiseräume müssen daher ausreichend groß dimensioniert sein.

An den Bielefelder Grundschulen lag die Speiseraumfläche pro OGS-Kind (bei rechnerisch drei Essensschichten) im Jahr 2015 im Durchschnitt bei 1,51 m². (Aktuell liegt die durchschnittliche Größe des Speiseraumes - bei einer Bandbreite von 0,74 m² bis 3,94 m² - bei 1,65 m²). Ein kostengünstiger Weg zur Erhöhung der Speiseraumkapazitäten kann die Anschaffung von ergänzendem oder aber insgesamt „filigranem“ Mobiliar sein, sofern der Speiseraum die Aufstellung von anderem Mobiliar flächenmäßig noch hergibt. Auch eine multifunktionale Raumnutzung (Speiseraumnutzung nur mittags, andere Nutzung zu den anderen OGS-Betriebszeiten) kann ein Lösungsansatz bei zu geringer Mensakapazität sein. Dabei ist allerdings der Hygiene- bzw. Sauberkeitsaspekt und evtl. Folgekosten für zusätzliche Raumreinigungen zu bedenken.

Auch hier wird bei der Flächenbewertung als Zielwert die damalige vorhandene Durchschnittsfläche von 1,51 m² pro OGS-Kind der tatsächlich vorhandenen Fläche gegenübergestellt. Ebenfalls soll damit nicht ausgesagt werden, dass der Zielwert eine bedarfsdeckende Größe ist. Der Zielwert ist auch bei den Speiseräumen vorläufig lediglich eine „Markierung“ zur Identifikation der dringlichsten Raumnöte und dient der Priorisierung. Je angefangener 2,5 m² Unterschreitung des Zielwertes wird ein Bewertungspunkt angerechnet.

2.3) Küchen

Das Kriterium „Küchen“ wird mit 40% gewichtet.

Angesichts der immer intensiver geführten Diskussionen um die Qualität des Mittagessens wird eine zentrale Frage der Zukunft sein, was die in den Grundschulen vorhandenen OGS-Küchen flächen- und ausstattungstechnisch leisten können. Grundvoraussetzung für eine Veränderung z. B. der Verpflegungsform (Wechsel von der Warmverpflegung = „cook and hold“ zur Verpflegung mit Tiefkühlkost oder alternativ zum „cook and chill“ bzw. „cook and freeze“ Verfahren bzw. hin zu einer Frischkochküche = „cook and serve“) ist der Umstand, dass die Küche vom Speiseraum räumlich getrennt ist. In den Anfangsjahren der OGS mit zunächst nur geringen Gruppen- bzw. Teilnehmerzahlen wurden vielfach die Ausgabeküchen in die Speiseräume integriert, was aus logistischen und hygienischen Gründen nicht zukunftsweisend ist.

Hinsichtlich der Art der Verpflegung gibt es im OGS-Bereich überwiegend die Warmanlieferung, gefolgt von der Aufbereitung von Tiefkühlprodukten. Vollumfänglich frisch gekocht wird mit zwei Ausnahmen bisher gar nicht, da die Küchentechnik der meisten Ausgabeküchen hierfür nicht konzipiert ist. Allenfalls Sättigungsbeilagen wie Reis, Nudeln, Kartoffeln werden an verschiedenen Standorten vor Ort gekocht. Nur an der Bahnhofs- und der Diesterwegschule werden die Speisen überwiegend frisch zubereitet, was mit örtlichen bzw. organisatorischen Besonderheiten zu erklären ist. Für den in Planung befindlichen OGS-Erweiterungsbau an der Martinschule wird der Einbau einer Frischküche konkret geplant, da die Schule diese Verpflegungsart zukünftig anbieten möchte.

Steigende OGS-Teilnehmerzahlen oder Wechselwünsche der Verpflegungsart führen fast immer zu höherem Platz- und Technikaufwand und damit zu Investitionsbedarf in den Küchen. Mittlerweile verfügen 40 Grundschulen über räumlich vom Speiseraum getrennte Küchen, wobei manche Küchen aufgrund ihrer geringen Größe technisch nicht ausbaufähig sind. Die Größe der separaten Küchen hat eine Bandbreite zwischen 10 m² und 74 m²; der Mittelwert liegt bei 37,8 m².

Als Zielgröße für eine zukunftsfähige Küche, die einen guten Qualitätsstandard der Essensversorgung zulässt und sowohl hygienischen als auch arbeitsrechtlichen- und ökonomischen Anforderungen entspricht, wird pauschal eine Größe von 50 m² angenommen. Je angefangener 2,5 m² Unterschreitung des Zielwertes wird ein Bewertungspunkt angerechnet.

2.4) Büro-/Sozialräume

Das Kriterium geht mit 10% in die Gewichtung ein.

Durch die Einführung der OGS kam zahlreiches zusätzliches nicht-lehrendes Personal in die Schulen, für die bisher nur für die Schulleitung, die Lehrkräfte, Sekretärin und Hausmeister/in ausgelegten Büros, Besprechungs- und Beratungsräume, Lehrerzimmer und Sozialräume nicht ausgelegt waren.

Tatsächlich besteht aber auch für die außerunterrichtlichen Mitarbeiter/innen ein nicht unerheblicher Raumbedarf, insbesondere sollten Besprechungsmöglichkeiten für Team- und Elterngespräche vorhanden sein, idealerweise in der Nähe von Lehrerzimmern und/oder Schulleitungsbüros. Diese Anforderung erfüllen bisher voll oder teilweise 38 von 47 Schulstandorten. Im Zuge der Erweiterungsmaßnahmen der vergangenen Jahre bzw. der sich aktuell in Ausführung befindenden Projekte wurde versucht, auch die Raumsituation der außerunterrichtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.

Der Bedarf, ein eigenständiges OGS-Büro bzw. Sozialräume für OGS-Mitarbeiter noch einzurichten, wird mit 2 Punkten angerechnet.

Bewertung des Ausbaubedarfs und weiteres Vorgehen

Unter Anwendung der oben beschriebenen Kriterien sowie deren Gewichtung ergeben sich für die Beurteilung des Ausbaubedarfs Punktwerte zwischen 0,7 und 10,8. Der städtische Durchschnitt liegt bei 5,6.

Insgesamt 22 Schulstandorte liegen nach der gegenwärtigen Beurteilung unter dem städtischen Durchschnitt und haben deshalb den größten Handlungsbedarf. Hierunter befinden sich auch sämtlich Schulen ohne separate Ausgabeküche.

An der Hellingskampschule bzw. der GS Hillegossen (beide 8,3 Punkte) sind konkrete Baumaßnahmen bereits geplant, die Raumprogramme aber noch nicht abschließend festgelegt. Daher sind bei diesen beiden Schulen noch die jeweiligen Ist-Zustände dargestellt, die zu dem hohen Punktwert führen (vergleiche auch entsprechende Anmerkungen unter „Besonderes“ in der Anlage 2).

Da sich für einzelne dieser Schulen mit vordringlichem Handlungsbedarf in absehbarer Zeit auch abzeichnet, dass der Raumbestand insgesamt anzupassen ist (z. B. wegen konkret in Realisierung befindlicher bzw. absehbar geplanter Baugebiete), sollte versucht werden, Optimierungen des OGS-Raumbestandes mit diesen Maßnahmen zu verknüpfen, um Synergieeffekte zu erzielen.